Sudenn
Holzbearbeitung
seit 1913

Möbelfertigung · Polstergestellbau · 3D- & Schriftfräsen · Sonnen- & Insektenschutz · Raumgestaltung & Visualisierung

Netto-Preisliste Polstergest. Lagerprogramm 2024

Hier finden Sie unsere komplette **Nettopreisliste** für unsere Lagergestelle.

Gerne fertigen wir Ihnen auch individuelle und exclusive Einzelstücke an. Hierfür benötigen wir entweder ein Foto oder eine Skizze mit Bemaßung, um Ihnen einen Preis kalkulieren zu können.

Inhaltsverzeichnis

Gestelle	Seite
Sessel / Liegen	2-3
Stühle	4
Hocker	4
Prüfungsarmlehnen u. -rahmen	4
Füße, Rollen und Zubehör	5
Oberfläche	6
Fracht	7
AGB ´s	8

Maßänderungen und Einzelanfertigungen sind möglich! Preise auf Anfrage.

Rabatte: (Modell Diwan, Füße und Federkerne ausgeschlossen)
ab 10 Gestellen = 3%

Sessel / Garnituren / Liegen

		Grund-preis	Blindholz-chatosen	Sichtholz-chatosen	Sitz-rahmen	Zylinder-federkern	Füße	Seiten-zahl
Nr. 61	Sessel	220 €			20 €	42 €	inkl.	2
Nr. 62	Sessel	220 €	10 €		20 €	60 €	inkl.	2
Nr. 126 (ohne Unterbau)	Sessel	220 €	25 €		inkl.	42 €		3
- Unterbau 125/126 Buche		80 €						
Nr. 140	Sessel	220 €	25 €		20 €	53 €	inkl.	3
Nr. 5001 mit Holzfüßen	Sessel	248 €	---	---	---	---	inkl.	4
mit Drehtellerfuß Edelstahl	Sessel	380 €	---	---	---	---	inkl.	
nur Drehtellerfuß Edelstahl	Fuß	180 €						
Nr. 5004 (ohne Armlehne)	Sessel	150 €			25 €	59 €	inkl.	4
Nr. 5004 Armlehne	zzgl.	70 €			25 €			5
Nr. 5005	Sessel	220 €			25 €	69 €	inkl.	5
Nr. 5006 Sichtholzarmlehne		150 €			20 €			6
Nr. 5006 (ohne Armlehne)	Sessel	100 €			20 €	62 €		
Berlin Grundmodell	Sessel	150 €			25 €	50 €		7
Chaiselongue (ohne Rücken)	Liege	220 €	inkl.			145 €	inkl.	7
Clara/Sofie Korpus (ohne AL)	Sessel	150 €			inkl.	39 €	inkl.	8
Armlehne Clara		60 €						
Armlehne Sofie		100 €						
Diwan		siehe Seite 3						9-12
Longerich (ähnlich Bari)	Sessel	220 €	25 €		20 €	53 €		13
Lyon (Hochlehner +20,- €)	Sessel	220 €	inkl.		inkl.	37 €		13
Paderborn Maxi	Sessel	220 €	15 €		inkl.	50 €		14
V 600 Korpus	Sessel	150 €			inkl.	46 €	inkl.	14
V 600 Blindholzarmlehne		80 €	(Sichtholzarmlehne 68,- € = Restposten)					

Sessel / Garnituren / Liegen

Modell Diwan (Preise inkl. Armlehne D1 + Blindholzchatosen)	**Rücken mit 3 Bögen**	**Rücken gerade**	**Zylinder-Federkern**	**Seite**
Sessel Mini (auch Breite plus 5 cm)	145 €	---	44 €	9-12
Sessel Mini hoch mit Backe (auch B+5)	165 €	---	44 €	
Sessel normal	165 €	155 €	49 €	
Sessel 1,5-Sitzer - auch für Ecke	175 €	165 €	57 €	
Sofa 2-Sitzer "	195 €	185 €	71 €	
Sofa 2,5-Sitzer "	205 €	195 €	89 €	
Sofa 2,8-Sitzer "	215 €	205 €	104 €	
Sofa 3-Sitzer "	225 €	215 €	109 €	
Rundecke	198 €	---	70 €	
Spitzecke	220 €	---	55 €	
Hocker	66 €	---	38 €	
Stuhl	130 €	---	---	
Aufpreise				
Nackenrolle	25 €			
1 Paar Sichtholzchatosen für D1	30 €			
1 Paar Armlehnen D2 / D3 klapp	20 €			
1 Paar Armlehnen D4 klapp	30 €			
Beschläge für ein paar Armlehnen	31 €			
Gestelle in Eiche	40 €			
Änderung Breite	100 €			
Änderung Tiefe	150 €			
Änderung Rückenhöhe	20 €			
Fußhöhe plus 5 cm	0 €			
Mittelfuß (bei Sonderlänge)	20 € vorne / 15 € hinten			

Kinder- und Tiersofas:				
Sessel "miniature"	160 €			
Sofa "miniature"	180 €			
Hocker klein "miniature"	50 €			
Hocker groß "miniature"	60 €			

Stühle, Hocker, Prüfungsarmlehnen und -rahmen

		Grund-preis	Federkorb	Zylinder-federkern	lackieren	lackieren + beizen	RAL	Seiten-zahl
Prüfungsstühle:								
Ernst	Buche	100 €		36 €	32 €	48 €	72 €	15
Jule Barstuhl	Buche	150 €	17 €		45 €	75 €	110 €	15
Julian	Buche	100 €	17 €		32 €	48 €	72 €	16
Armlehne Blindholz	Buche	35 €						16
Armlehne Sichtholz	Buche	60 €			32 €	48 €	72 €	16
Arml. Sichth. m. Polster	Buche	60 €			32 €	48 €	72 €	16
Rückenbogen	Buche	20 €			16 €	24 €	36 €	15
sonstige Stühle								
Diwan (inkl. Rückenbogen)	Buche	130 €			32 €	48 €	72 €	17
Gemma								18
ohne Armlehne	Buche	110 €			32 €	48 €	72 €	
mit Armlehne	Buche	140 €						
- Füße in Eiche		Preis auf Anfrage.						
Diese Stühle sind ähnlich der Modelle Anna, Isolde, Laura und Tristan.								
Hocker								
Nr. 62		50 €		38 €	32 €	48 €	72 €	19
Nr. 126		90 €		39 €	32 €	48 €	72 €	19
Diwan		66 €		38 €	32 €	48 €	72 €	20
Diwan miniature groß / klein		60,- € / 50,- €		38 €	32 €	48 €	72 €	20
Jupp (Füße nicht geschliffen)		40 €		39 €				20
Prüfungsarmlehnen und -rahmen								
Armlehne Anna		50 €						21
Stuhlrahmen Benno I		15 €	11 €					21
Stuhlrahmen Max		15 €	11 €					21
Sesselrahmen Berlin		20 €	42 €					21
Sesselrahmen Paderborn Maxi		20 €	42 €					21

Füße, Rollen und Zubehör

Oberfläche:
lackieren = 8,- € pro Fuß
lackieren + beizen = 12,- €
Buntlack RAL = 18,- € / Fuß

	Grund-preis	Seiten-zahl
gerade:		22
Nr. 201 + 207	13 €	
Nr. 301 vorne + hinten	11 €	
Nr. 324	11 €	
Nr. 502	11 €	
Nr. 5005 hinten	13 €	
Berlin Nr. 1	6 €	
Berlin Nr. 2	8 €	
Linz vorne + hinten	11 €	
Longerich	9 €	
Lyon vorne	9 €	
Otto	8 €	
geschweift:		23
Nr. 101	11 €	
Nr. 104	12 €	
Nr. 203	12 €	
Nr. 501	14 €	
Nr. 5006 hinten	9 €	
Berlin Nr. 4	11 €	
Diwan	14 €	
Lyon hinten	11 €	
Oldenburg	11 €	
rund:		24-26
Nr. 35	7 €	
Nr. 55	9 €	
Nr. 60	9 €	
Nr. 65 fest/Rolle	11 €	
Nr. 70 (243)	11 €	
Nr. 100 (555) fest/Rolle	13 €	
Nr. 150 (H 50) fest/Rolle	11 €	
Nr. 153 fest	18 €	
Nr. 153 Rolle	46 €	
Nr. 202	14 €	
Nr. 259	18 €	
Nr. 313	13 €	
Nr. 335 fest	13 €	

Einzelanfertigungen:
Sondermaß oder Eiche
= Preis auf Anfrage

	Grund-preis	Seiten-zahl
Nr. 335 Rolle (ab Mai lieferbar)	41 €	
Nr. 336 fest/Rolle	13 €	
Nr. 500 fest/Rolle	13 €	
Nr. 503	12 €	
Nr. 504 fest/Rolle	15 €	
Nr. 505	12 €	
Nr. 506 fest/Rolle	16 €	
Nr. 507	11 €	
Nr. 508	11 €	
Nr. 509	11 €	
Nr. 510 fest/Rolle	12 €	
Nr. 511 fest/Rolle	13 €	
Nr. 512 fest/Rolle	12 €	
Nr. 520	9 €	
Nr. 522	9 €	
Nr. 528	11 €	
Nr. 531	9 €	
Nr. 532 fest	9 €	
Nr. 532 inkl. Rolle	16 €	
Nr. 540 fest/Rolle	18 €	
Nr. 560 fest/Rolle	18 €	
Nr. 570 fest/Rolle	12 €	
Nr. 5000 + 5001	12 €	
Nr. 5004 + 5005 vorne	12 €	
Fu 1	30 €	
Fu 2	30 €	
Fu 7	70 €	
Rollen:		27
Rolle hart / weich	8 €	
Rolle hoch	15 €	
Messingrolle poliert	28 €	
Metallfüße:		
siehe unter www.haefele.de		
Preis auf Anfrage.		
Zubehör:		27
Eindrehmuffe	1,00	
E-Mutter	0,50	

Oberfläche

		lackieren	beizen u. lackieren	Buntlack nach RAL	ölen	Hoch-glanz	
Stuhl- u. Hockerbeine	pro Gestell	32 €	48 €	72 €	20 €		28-29
Stuhl Sichtholzrücken	pro Gestell	45 €	75 €	110 €	20 €		
						zzgl. 20%	
Füße	pro Stück	8 €	12 €	18 €	5 €		
Chatosen	pro Paar	16 €	24 €	36 €	10 €		

Info:

beizen u. lackieren = die Strucktur des Holzes bleibt sichtbar

Buntlack nach RAL = die Strucktur des Holzes wird deckend überlackiert

Rabatte Oberfläche:

ab 3 Gestellen = 10%

ab 5 Gestellen = 20%

ab 10 Gestellen = 30%

Fracht

		Zone 1	Zone 2-3	Zone 4-5	Zone 6	Zone 7	Sylt / Österr. / Schweiz
Sessel 1 Stück	Spedition	160 €	180 €	190 €	200 €	210 €	Preise auf Anfrage
		jeder weitere Sessel 20,- €					
Sofa 1 Stück	Spedition	180 €	200 €	220 €	230 €	240 €	
		jedes weitere Sofa 25,- €					
Stuhl 1 Stück	Paket	25 €					
Sichtholzstuhl / kl. Sessel	Paket	30 €					
Barstuhl 1 Stück	Paket DPD	100 €					
Hocker bis ca. 6 Stück	Paket	25 €					
Füße	Paket	15 €					

Preise unter Vorbehalt!

Postleitzahlen - Zonen:

= zzgl. 25% Metropolzuschlag

PLZ	Zone	PLZ	Zone	PLZ	Zone	PLZ	Zone	PLZ	Zone	PLZ	Zone
01	4	19	4	35	3	52	4	69	4	85	7
02	4	20	3	36	3	53	4	70	6	86	6
03	4	21	2	37	3	54	4	71	5	87	7
04	4	22	3	38	2	55	4	72	6	88	7
06	3	23	2	39	3	56	4	73	5	89	6
07	4	24	2	40	4	57	3	74	5	90	5
08	4	25	2	41	3	58	3	75	5	91	5
09	4	26	2	42	3	59	2	76	4	92	6
10	4	27	1	44	3	60	5	77	6	93	7
12	4	28	1	45	3	61	4	78	6	94	7
13	4	29	2	46	3	63	4	79	6	95	5
14	4	30	3	47	3	64	5	80	7	96	5
15	4	31	2	48	2	65	5	81	7	97	4
16	4	32	2	49	2	66	5	82	7	98	4
17	4	33	2	50	4	67	4	83	7	99	4
18	3	34	3	51	3	68	4	84	7		

AGB´s

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma Sudenn Holzbearbeitung (Stand: Juni 2018)

1. Anzuwendendes Recht
Es gilt deutsches Recht.

2. Sonstige Bauleistungen und Lieferungen
Für alle Leistungen, bei denen die VOB Teil B nicht einbezogen wird, gelten zusätzlich die Bestimmungen der Ziffern 2.1 bis 2.6

2.1 Auftragsannahmen
Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Weicht der Auftrag des Auftraggebers vom Angebot des Auftragnehmers ab, so kommt ein Vertrag in diesem Falle erst mit der Bestätigung des Auftragnehmers zustande.

2.2 Wird die vom Auftragnehmer geschuldete Leistung durch höhere Gewalt, rechtmäßigen Streik, unverschuldetes Unvermögen auf Seiten des Auftragnehmers oder eines seiner Lieferanten sowie ungünstige Witterungsverhältnisse verzögert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung.
Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, ist die hiervon betroffene Vertragspartei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

2.3 Gewährleistungen
Offensichtliche Mängel müssen zwei Wochen nach Lieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung schriftlich gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist können Mängelansprüche wegen offensichtlicher Mängel nicht mehr geltend gemacht werden.

2.4 Bei berechtigten Mängelrügen hat der Auftragnehmer die Wahl, entweder die mangelhaften Liefergegenstände nachzubessern oder dem Auftraggeber gegen Rücknahme des beanstandeten Gegenstandes Ersatz zu liefern. Solange der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen auf Behebung der Mängel nachkommt, hat der Auftraggeber nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl einen entsprechenden Preisnachlass oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Satz 1 gilt nicht bei Verbrauchergeschäften über den Bezug beweglicher Sachen.

2.5 Abschlagszahlungen
ist kein individueller Zahlungsplan vereinbart, kann für Teilleistungen in Höhe des Wertzuwachses eine Abschlagszahlung verlangt werden. Wesentliche Mängel berechtigen nur zu einem angemessenen Einbehalt, in der Regel in Höhe des zweifachen voraussichtlichen Mängelbeseitigungsaufwandes.

2.6 Vergütungen
Ist die vertragliche Leistung vom Auftragnehmer erbracht und abgeliefert bzw. abgenommen, so ist die Vergütung nach einfacher Rechnungslegung sofort fällig und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3. Förmliche Abnahme
Sofern vertraglich eine förmliche Abnahme vorgesehen ist, tritt die Abnahmewirkung auch dann ein, wenn der Auftraggeber zweimal vergeblich und in zumutbarer Weise zur Durchführung der Abnahme aufgefordert wurde. Die Abnahmewirkung tritt zwölf Werktage nach Zugang der zweiten Aufforderung ein.

4. Pauschalierter Schadensersatz
Kündigt der Auftraggeber vor Bauausführung den Werkvertrag, so ist der Auftragnehmer berechtigt, 10 % der Gesamtauftragssumme als Schadensersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

5.1 Technische Hinweise
Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seinerseits Wartungsarbeiten durchzuführen sind, insbesondere:
- Beschläge und gängige Bauteile sind zu kontrollieren und evtl. zu ölen oder zu fetten
- Abdichtungsfugen sind regelmäßig zu kontrollieren
- Außenanstriche (z. B. Fenster) sind jeweils nach Lack- oder Lasurart und Witterungseinfluss nachzubehandeln

Diese Arbeiten gehören nicht zum Auftragsumfang, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart. Unterlassene Wartungsarbeiten können die Lebensdauer und Funktionstüchtigkeit der Bauteile beeinträchtigen, ohne dass hierdurch Mängelansprüche gegen den Auftragnehmer entstehen.

5.2 Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Massivhölzer, Furniere) liegen und üblich sind.

6. Zahlung
Wechselzahlungen sind nur bei besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlung Statt, angenommen. Wechselspesen und Wechselsteuer gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Aufrechnungsverbot
Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt
8.1 Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum des Auftragsnehmers.

8.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

8.3 Erfolgt die Lieferung für einen vom Auftraggeber unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter veräußert werden. In diesem Falle werden die Forderungen des Auftragsgebers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes des gelieferten Vorbehaltsgegenstandes dem Auftragnehmer abgetreten. Bei Weiterveräußerungen der Gegenstände auf Kredit hat sich der Auftraggeber gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Auftraggeber hiermit an den Auftragnehmer ab.

8.4 Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Auftraggebers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab.

8.5 Werden die Eigentumsvorbehaltsgegenstände vom Auftraggeber bzw. im Auftrag des Auftraggebers als wesentliche Bestandteile in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen Gegenständen durch den Auftraggeber steht dem Auftragnehmer das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsgegenstände zum Wert der übrigen Gegenstände.

9. Rechte
An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behält sich der Auftragnehmer sein Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

10. Gerichtsstand
Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des Auftragsnehmers.